



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-476/21-26	
Datum	15.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.09.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2023	beschließend

Betreff:

**Finanzbericht 1.Halbjahr 2023
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht zum 1. Halbjahr 2023 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass
 - a. nach derzeitigem Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Überschuss in Höhe von 11,7 Mio. € abschließen wird, gegenüber der Planung mit einem Defizit in Höhe von 0,5 Mio. €
 - b. das Liquiditätsergebnis einen Zahlungsmittelüberschuss von 20,8 Mio. € aufweisen wird, mit dem die ordentlichen Tilgungen incl. Hessenkasse von insgesamt 12,8 Mio. € und die gesetzlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve von rund 4,0 Mio. € finanziert werden können und eine freie Spitze von 4,0 Mio.€ übrig bleibt.
 - c. die Stadt ist nach dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash) für das Jahr 2023 als leistungsfähig einzustufen ist.

Begründung:

A. Ziel

Unterjährige Berichtspflicht zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gegenüber der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf den Haushaltsvollzug.

Mit dieser Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung der Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2023 vorgelegt.

B. Beschlusshistorie

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 existiert keine Beschlusshistorie, da es sich um die erste Berichtserstattung handelt.

C. Gesetzliche Regelung

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist mehrmals jährlich die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

D. Auswirkungen auf das Klima

Keine.

Rüsselsheim am Main, den 26.09.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister